

Antrag

Hannover, den 29.09.2026

Fraktion der CDU

Betriebsnachfolge sichern - Mittelstand erhalten, Arbeitsplätze schützen, Zukunft in Niedersachsen gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Die Sicherung der Betriebsnachfolge ist eine zentrale wirtschafts- und strukturpolitische Herausforderung für Niedersachsen. Als mittelstandsgeprägtes Flächenland hängt die wirtschaftliche Stabilität vieler Regionen unmittelbar vom Fortbestand kleiner und mittlerer, häufig familiengeführter Betriebe sowie des Handwerks ab. Nach Erhebungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) stehen bundesweit bis Mitte der 2020er-Jahre zehntausende Betriebe vor einer ungeklärten Nachfolge, während die Bereitschaft zur Unternehmensübernahme zugleich sinkt.¹ Für Niedersachsen bedeutet dies ein erhebliches Risiko drohender Betriebsstillegungen mit weitreichenden Folgen für Wertschöpfung, Beschäftigung, Ausbildungsplätze und die Daseinsvorsorge, insbesondere im ländlichen Raum. Nach Berechnungen auf Basis des KfW-Nachfolgemonitors zieht bis 2025 jedes vierte Unternehmen eine Stilllegung in Betracht.²

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, besteht politischer Handlungsbedarf insbesondere in zwei Bereichen: Zum einen werden die Hürden einer erfolgreichen Übergabe von vielen übergabewilligen Betriebsinhaberinnen und -inhabern als zu hoch eingeschätzt, zum anderen fehlt es zunehmend an geeigneten Nachfolgerinnen und Nachfolgern bei gleichzeitig steigender Zahl übergabereifer Betriebe. Besonders betroffen ist das Handwerk.³ Mit rund 87 000 Betrieben, über einer halben Million Beschäftigten und etwa 40 000 Auszubildenden bildet das Handwerk das Rückgrat der niedersächsischen Wirtschaft. Demografischer Wandel, Fachkräftemangel, wachsende Bürokratie und finanzielle Unsicherheiten erschweren jedoch vielen Betrieben eine geordnete Übergabe.⁴ Ohne zusätzliche politische Impulse drohen daher zahlreiche wirtschaftlich gesunde Betriebe vom Markt zu verschwinden.

Der Landtag stellt fest, dass die bisherigen Maßnahmen der Landesregierung, darunter die Meisterprämie, der MikroSTARTer Niedersachsen sowie die Förderung von Nachfolgemoderatorinnen und -moderatoren, angesichts der Dimension der Herausforderung noch nicht ausreichen. Mit der Nachfolgemoderation besteht ein Instrument zur Begleitung von Übergabeprozessen. Die zuletzt ausgewiesene Erfolgsquote von rund 14 %⁵ zeigt jedoch, dass dieses Instrument weiterentwickelt und durch zusätzliche Maßnahmen ergänzt werden sollte.

Der Landtag stellt weiter fest, dass es die Lage erforderlich macht, die Betriebsnachfolge stärker in den Fokus der Landespolitik zu rücken, Betriebe frühzeitig zu sensibilisieren, Übernehmerpotenziale systematisch zu erweitern und bürokratische sowie finanzielle Hürden konsequent abzubauen. Ziel muss es sein, bestehende Unternehmen zu erhalten, unternehmerische Verantwortung attraktiver zu

¹ Vgl. KfW: Nachfolge-Monitoring Mittelstand 2025, in: <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzern-themen/Research/PDF-Dokumente-Fokus-Volkswirtschaft/Fokus-2026/Fokus-Nr.-526-Januar-2026-Nachfolge-Monitoring.pdf> (letzter Aufruf am 11.02.26).

² Vgl. ebd.

³ Vgl. Volkswirtschaftlichen Instituts für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen (ifh): Unternehmensübergaben im Handwerk bis 2030, S. 14.

⁴ Zentralverband des Deutschen Handwerks, in: <https://www.zdh.de/daten-und-fakten/kennzahlen-des-handwerks/> (letzter Aufruf am 13.01.26).

⁵ Vgl. Drucksache 19/8409.

machen und Beschäftigung, Ausbildung sowie Wertschöpfung dauerhaft in Niedersachsen zu sichern.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. bürokratische Hürden bei Betriebsübernahmen zu identifizieren und abzubauen und durch landeseinheitliche Vorgaben für den Verwaltungsvollzug insbesondere klarzustellen, welche bau-, nutzungs- und betriebsbezogenen Genehmigungen bei einem Inhaberwechsel fortgelten, wann eine erneute Prüfung erforderlich ist und inwieweit bereits vorliegende, unveränderte Unterlagen weiterverwendet werden können,
2. die bestehenden Förderprogramme zur Unternehmensnachfolge systematisch zu evaluieren und weiterzuentwickeln, insbesondere im Hinblick auf ihre Wirksamkeit bei tatsächlichen Betriebsübernahmen,
3. ein spezifisches Nachrangdarlehen-Programm über die NBank aufzulegen, das als wirtschaftliches Eigenkapital anerkannt wird und mit dem MikroSTARTer verzahnt wird, um größere Übernahmefinanzierungen zu ermöglichen,
4. die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern sowie die regionalen Wirtschaftsförderungseinrichtungen gezielt dabei zu unterstützen, potenzielle Übernehmerinnen und Übernehmer anzusprechen und mit übergabewilligen Betrieben zusammenzubringen und dabei insbesondere betriebsinterne Fach- und Führungskräfte, junge Menschen, Frauen sowie qualifizierte Fachkräfte aus anderen Branchen in den Blick zu nehmen,
5. die Nachfolgemoderation der Handwerkskammern in zukünftigen Konzepten zur Unternehmensnachfolge verbindlich zu berücksichtigen und deren Anschlussförderung sicherzustellen, einen bezuschussten Beratungsgutschein für juristische und steuerliche Beratungen im Übernahmeprozess einzuführen sowie die systematische Vermittlung und das Matching zwischen übergabewilligen Betrieben und potenziellen Übernehmerinnen und Übernehmern weiterzuentwickeln, um die Abbruchquote bei Übernahmeverhandlungen zu senken,
6. die Sensibilisierung von Unternehmerinnen und Unternehmern die Nachfolgefähigkeit des Betriebs zu verstärken und landesweite Informations- und Beratungskampagnen zu personeller und betriebswirtschaftlicher Umstrukturierung gemeinsam mit Kammern und Wirtschaftsverbänden auszubauen,
7. die Meisterprämie sowie die Gründungsprämie im niedersächsischen Handwerk nach dem Vorbild der Meistergründungsprämie Nordrhein-Westfalens um einen zusätzlichen Bonus für Betriebsübernahmen durch Handwerksmeisterinnen in Gewerken zu ergänzen, in denen der Frauenanteil unter den erfolgreichen Meisterprüfungen weniger als 20 % beträgt, und die Liste der erfassten Gewerke jährlich zu aktualisieren,
8. mit den Hochschulen sicherzustellen, dass allen Studierenden in Zusammenarbeit mit Arbeitsagenturen und Kammern niedrigschwellige und gut sichtbare Informationen und Beratungsangebote zu beruflichen Alternativen einschließlich Ausbildungs-, Aufstiegs- und Nachfolgeperspektiven zur Verfügung stehen und Studierende bei einer Exmatrikulation ohne Abschluss automatisch darauf hingewiesen werden,
9. eine Kampagne „Akademiker ins Handwerk“ zu entwerfen, um Kooperationen zwischen Hochschulen und Handwerkskammern nach dem Vorbild der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim aufzubauen,
10. unternehmerisches Denken und Kenntnisse zur Betriebsübernahme stärker in der schulischen Berufsorientierung, in der beruflichen Bildung sowie in Hochschulen durch Bildungsangebote zu verankern,
11. ein Pilotprojekt „Betriebshilfe im Mutterschutz“ in Trägerschaft einer Handwerkskammer ins Leben zu rufen, bei dem über einen Landesfonds befristete Betriebshelfer für schwangere Frauen in Leitungsfunktionen finanziert werden können,

12. sich auf Bundesebene für verbesserte steuerliche und rechtliche Rahmenbedingungen bei Betriebsübernahmen einzusetzen, um insbesondere finanzielle Belastungen während des Übergangs zu verringern und geplante Unternehmensnachfolgen zu erleichtern,
13. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die besondere Stundungsmöglichkeit nach § 28 Absatz 1 ErbStG auch auf die unentgeltliche Übertragung von Betriebsvermögen zu Lebzeiten auszuweiten, wenn die Stundung der Sicherung der Unternehmensliquidität und der Fortführung des Betriebs dient.

Begründung

Der KfW-Nachfolgemonitor zeigt, dass immer mehr Unternehmerinnen und Unternehmer eine Betriebsaufgabe erwägen, weil keine geeignete Nachfolge gefunden wird.⁶ Für Niedersachsen als mittelstandsgeprägtes Flächenland hat dies besonders gravierende Folgen, da viele Betriebe zugleich Arbeits- und Ausbildungsplätze sichern und die wirtschaftliche Stabilität insbesondere ländlicher Räume prägen. Vermeidbare bürokratische Belastungen bei Betriebsübernahmen müssen reduziert werden. Landeseinheitliche Vorgaben für den Verwaltungsvollzug können klären, welche Genehmigungen bei einem Inhaberwechsel fortgelten und wann Unterlagen erneut vorzulegen sind. Zugleich sind bestehende Förderprogramme anhand tatsächlich abgeschlossener Übernahmen zu evaluieren und zielgenau weiterzuentwickeln. Die bislang geringe Erfolgsquote zeigt den Bedarf an stärkerer Zielorientierung. Bei Betriebsübernahmen reicht das Eigenkapital häufig nicht aus, um Bankfinanzierungen zu erhalten. Ein mit dem MikroSTARTer verzahntes Nachrangdarlehen, das wirtschaftlich als Eigenkapital anerkannt wird, kann auch bei größeren Übernahmen Finanzierungslücken schließen.

Übergabeprozesse werden oft zu spät begonnen. Landesweite Informations- und Beratungskampagnen mit Kammern und Wirtschaftsverbänden können die Nachfolgefähigkeit frühzeitig verbessern, etwa durch mehr betriebswirtschaftliche Transparenz, klare Organisationsstrukturen und notwendige Investitionen. Da der Engpass zunehmend auf der Nachfrageseite liegt, müssen Kammern und Wirtschaftsförderungen betriebsinterne Fach- und Führungskräfte, junge Menschen, Frauen und qualifizierte Fachkräfte anderer Branchen gezielt ansprechen. Nachfolgebörsen und Nachfolgemoderation sind dafür zu einem systematischen Matching weiterzuentwickeln. Eine gesicherte Anschlussförderung und bezuschusste juristische sowie steuerliche Beratung können Übergaben zusätzlich stabilisieren. Strukturelle Nachteile für selbstständig tätige Frauen rund um Schwangerschaft, Mutterschutz und Elternzeit wirken sich bei Betriebsübernahmen besonders stark aus. Fehlende Schutzmechanismen und komplexe Elterngeldregelungen können Liquidität und Planungssicherheit gefährden.⁷ Ein entsprechender Zusatzbonus für Betriebsübernahmen durch Handwerksmeisterinnen in Gewerken mit geringem Frauenanteil sowie eine Betriebshilfe im Mutterschutz können zusätzliches weibliches Nachfolgepotenzial erschließen. Auch Hochschulen können zusätzliche Nachfolgepotenziale erschließen. Niedrigschwellige Informationen und Beratung ermöglichen Studierenden, eigenverantwortlich Ausbildungs-, Aufstiegs- und Nachfolgeperspektiven zu prüfen. Arbeitsagenturen und Kammern sollten einbezogen und Kooperationen zwischen Hochschulen und Handwerkskammern mit einer Kampagne „Akademiker ins Handwerk“ ausgebaut werden. Flankierend ist unternehmerisches Denken in Schule, beruflicher Bildung und Hochschulen stärker zu verankern.

⁶ Vgl. KfW: Nachfolge-Monitoring Mittelstand 2025, in <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Fokus-Volkswirtschaft/Fokus-2026/Fokus-Nr.-526-Januar-2026-Nachfolge-Monitoring.pdf> (letzter Aufruf am 11.02.26).

⁷ Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Mutterschutz für Selbständige, in: https://www.existenzgruendungsportal.de/Redaktion/DE/Aktuelles/Unternehmertum_heute/Mutterschutz-fuer-Selbststaendige/inhalt (letzter Aufruf am 14.01.26).

Schließlich sind steuerliche und rechtliche Rahmenbedingungen auf Bundesebene so zu verbessern, dass finanzielle Belastungen im Übergang sinken. Dazu gehört insbesondere die Ausweitung der Stundungsmöglichkeit nach § 28 Absatz 1 Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz auf unentgeltliche Betriebsübertragungen zu Lebzeiten, sofern sie Liquidität und Fortführung des Betriebs sichert.

Carina Hermann
Parlamentarische Geschäftsführerin